

Notfall- und Interventionsplan beim Verdacht auf sexualisierte Gewalt an der Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH Berlin)

Sofortreaktion

- Ruhig bleiben
- Beteiligte räumlich voneinander trennen
- betroffener Person empathisch zuhören, über Unterstützungsmöglichkeiten informieren und gewünschte Handlungsschritte abklären
- ggf. unter Verdacht stehende Person bis zu weiteren Klärung der Situation des Hauses verweisen
- wenn gewünscht Vertrauensperson der betroffenen Person dazu holen

Inhaltsverzeichnis

Sofortreaktion	1
1. Begriffserläuterung	2
2. Sofortreaktion	2
3. Fürsorge.....	2
4. Kommunizieren.....	3
5. Nachsorgen-Aufarbeiten-Vorsorgen	3
6. Rehabilitation.....	5
Interventionsteam	5
Kontakte	5

Version	Datum	Änderung durch	Bemerkung
0.1	12.06.2025	Peps Gutsche	erste Fassung mit Struktur und Inhalten

Geltungsbereich

Diese Maßnahmen gelten für alle Liegenschaften der ASH Berlin.

Ablageort

Intranet | alice schützt; Ordner Notfall- und Schutzkonzepte, der in den Büros der Hochschulleitung sowie beim Facility Management vorgehalten wird; Hochschulkommunikation; InPuT

Mitgeltende Dokumente

- Hausordnung der ASH Berlin (Ablageort: Website ASH Berlin | Hochschule | Organisation | Amtliche Mitteilungen | AM_04_2025_Hausordnung; Notfallordner)
- Richtlinien für einen wertschätzenden Umgang miteinander (Ablageort: Intranet | alice schützt; Notfallordner)
- Antidiskriminierungssatzung der ASH Berlin (Ablageort: Website ASH Berlin | Hochschule | Organisation | Amtliche Mitteilungen | AM_NR. 12/2021)

1. Begriffserläuterung

Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt umfasst jedes unerwünschte, sexuell gefärbte Verhalten verbaler oder nonverbaler Art, das bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betroffenen Person verletzt wird. Der Notfallplan gilt bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt, die unmittelbar in den Räumlichkeiten der ASH Berlin stattfindet oder bei der ASH-Angehörige involviert sind.

2. Sofortreaktion

- Ruhig bleiben
- Beteiligte räumlich voneinander trennen
- betroffener Person empathisch zuhören, über Unterstützungsmöglichkeiten informieren und gewünschte Handlungsschritte abklären
- ggf. unter Verdacht stehende Person bis zu weiteren Klärung der Situation des Hauses verweisen
- wenn gewünscht Vertrauensperson der betroffenen Person dazu holen

3. Fürsorge

An der ASH Berlin wird in Bezug auf sexualisierte Gewalt nach dem „4-Augen-Prinzip“ gehandelt. Das sichert eine höhere Professionalität in der Wahrnehmung, Einschätzung und dem weiteren Vorgehen ab. Risiken der Überforderung werden reduziert und Entscheidungen gemeinsam getroffen. Beim Verdacht auf sexualisierte Gewalt wird das Interventionsteam tätig. Anders als bei einer Beschwerde, die von einer von Diskriminierung und Gewalt betroffenen Person eingereicht werden muss, gilt eine Interventionsplanung hier unabhängig von der betroffenen Person, wobei einzelne Handlungsschritte mit dieser besprochen werden. Der Notfall- und Interventionsplan sorgt dafür, dass die Hochschule ihrer Fürsorgepflicht nachkommt und weitere potenzielle Gewalt unterbindet.

- für Sofortmaßnahmen nach dem 4-Augen-Prinzip Unterstützung hinzuziehen:
 - hauptberufliche zentrale Frauen*- und Gleichstellungsbeauftragte Nina Lawrenz: (030) 99245 322
 - wenn verhindert: Antidiskriminierungs- und Diversitätsbeauftragte Person Beatrice Cobbinah: (030) 99245 235
 - wenn verhindert: Präsidium Prof. Dr. Bettina Völter und Prof. Dr. Anja Voß (030) 99245 311
- Umstände des Geschehens (als Zeug_in) dokumentieren, dabei an W-Fragen (Was? Wo? Wann? Wer? Wie?) orientieren.
- Auf eigene Selbstfürsorge achten.
- ggf. externe Fachberatungsstellen zur Prüfung der Einschätzung des Vorgefallenen und zur Absicherung des eigenen Vorgehens kontaktieren
- Ggf. polizeiliche Anzeige abwägen, ggf. Unfallanzeige bei Unfallkasse Berlin stellen.
- Die Polizei wird nur nach Zustimmung der betroffenen Person hinzugezogen!

4. Kommunizieren

- Bei polizeilichem Notruf: Pförtneri ((030) 99245 260) und Präsidium ((030) 99245 311) informieren.
- Schnellstmöglich Frauen*- und Gleichstellungsbeauftragte informieren, Interventionsteam informieren.
- Ggf. als Vertrauensperson Teil des Interventionsteams sein.
- Anonymität der betroffenen Person, wenn dies gewünscht ist, wahren!

5. Nachsorgen-Aufarbeiten-Vorsorgen

- Das Interventionsteam informiert das Präsidium und den_ die Kanzler_in über den Vorfall.
- Das Interventionsteam schlägt dem Präsidium und der Kanzlerin, wenn nötig, Sofortmaßnahmen zum Schutz der betroffenen Person vor (z.B. Hausverbot/ 100% Mobiles Arbeiten/Freistellung u.ä. der Person unter Verdacht).
- Das Interventionsteam kommt innerhalb von 5 Tagen nach Bekanntwerden des Falles zusammen.
- Das Interventionsteam führt vertrauliche Gespräche mit betroffener Person und ggf. Zeug_innen.
- Das Interventionsteam führt Konfrontationsgespräch mit der Person unter Verdacht und dokumentiert das Gespräch schriftlich.
- Das Interventionsteam ermittelt den Schweregrad des Vorfalls und macht Vorschläge für Maßnahmen und Sanktionen und gibt diese an das Präsidium und die Kanzlerin weiter.
- Maßnahmen und Sanktionen unterscheiden sich ggf. je nach Statusgruppe der Person unter Verdacht(vgl. Antidiskriminierungssatzung der ASH Berlin).
- Das Präsidium und die Kanzlerin entscheiden über Maßnahmen und Sanktionen und sorgen für deren Umsetzung.
- Das Interventionsteam informiert die betroffene Person.
- Das Informationsteam informiert die Person unter Verdacht. Das Interventionsteam dokumentiert den Vorfall und prüft mögliche Verbesserungen des Verfahrens.

6. Rehabilitation

- Sollte sich der Verdacht gegen einen Menschen zweifelsfrei als unbegründet herausstellen, wird die Rehabilitation in der gleichen Öffentlichkeit stattfinden, in der der zuvor gemachte Verdacht geäußert wurde.

Interventionsteam

- Das Interventionsteam besteht aus 3-4 Personen: die zentrale Frauen*- und Gleichstellungsbeauftragte, ein Mitglied der Beschwerdestelle Antidiskriminierung, dem_der Justiziar_in , ggf. Vertrauensperson der betroffenen Person.
- Das Präsidium benennt die Mitglieder des Interventionsteams für 2 Jahre. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus eigenem Entschluss aus, erfolgt eine unverzügliche Nachbesetzung.
- Es wird eine geeignete Vertretung benannt. Auf eine diverse Zusammensetzung des Vertrauenssteams, insbesondere im Hinblick auf die Repräsentanz des Merkmals ‚Geschlecht‘, wird geachtet.
- Findet sich bei bekannt werden von Vorfällen oder Verdachtsfällen zusammen und trägt die Prozessverantwortung für die Fallbearbeitung.
- Hat die Möglichkeit, sich fachlich extern begleiten zu lassen (z.B. durch Wildwasser e.V., Lara e.V., Berliner Jungs e.V. u.a.).
- Führt Interventionsgespräch mit der Person unter Verdacht und entwickelt Empfehlungen zum Umgang mit den Vorfällen.
- Dokumentiert den gesamten Prozess.
- Unterstützt Präsidium und Kanzler_in in der Aufarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen.

Kontakte

- **LARA e.V. – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen*:**
<https://lara-berlin.de/>
030 216 8888
- **Hilfetelefon für Frauen*:**
<https://www.hilfetelefon.de/>
08000 116 016
- **Fachberatungsstelle Wildwasser e.V.:**

<https://wildwasser-berlin.de/>

030 48 62 82 30

- **Hilfetelefon für Männer*:**

<https://www.maennerhilfetelefon.de/>

0800 1239900

- **Tauwetter e.V. - Anlaufstelle, für Männer*, die in Kindheit oder Jugend sexualisierter Gewalt**

ausgesetzt waren:

<https://www.tauwetter.de/de/>

030 693 80 07

- **Berliner Jungs - Hilfe für Jungen* bei sexualisierter Gewalt**

<https://hilfueerjungs.de/berliner-jungs/>

030 236 33 983

- **LesMigras** - Beratung für Lesben, bisexuelle Frauen, trans*, inter*, nicht-binäre und queere Menschen

<https://lesmigras.de/de/angebote#beratung>

Tel.: 030/ 21 91 50 90